

Par.6

Aufgaben der Institutsvollversammlung.

Die IV. diskutiert alle das Institut betreffenden Angelegenheiten und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

a) Die IV. diskutiert die vom Institutsrat inhaltlich und organisatorisch koordinierten Institutsveranstaltungen. Sie entscheidet über den von Studenten, Assistenten und Professoren zentral zu behandelnden Themenkomplex. Veranstaltungen ausserhalb dieses Themenkomplexes bedürfen der Zustimmung von mindestens 30% der Anwesenden der IV.

b) Die IV. diskutiert und verabschiedet den Haushaltsvorschlag.

c) Sie diskutiert und entscheidet über Prüfungsordnungen und Studiengänge.

d) Sie diskutiert und entscheidet über Personalanträge.

e) Ständige Weiterentwicklung dieser Satzung.

Die IV. führt ein Beschußprotokoll, das allen Institutsmitgliedern zugänglich sein muß.

Par.9

Aufgaben des Institutsrates.

Der IR. sammelt und ordnet alle Informationen, die die IV. zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Er soll die Entscheidungen der IV. vorbereiten, indem er zu allen Fragen, die Par.6 a-d betreffen, Vorschläge erarbeitet. Er taat öffentlich und hat seine Maßnahmen vor jeder IV. zu rechtfertigen. Er gibt vor der IV. einen Semesterbericht ab.

a) Er koordiniert inhaltlich und organisatorisch die Institutsveranstaltungen.

b) Er entscheidet Fragen gemäß Par.6, wenn ein Aufschub bis zur event. Beschußfassung der IV. z.B. der Gründlichkeit nicht möglich ist,

DIE DISKUSSION ÜBER DIESE PARAGRAPHEN BEGRIFT DEN STUDIEN-ALLTAG ALLER POLITOLOGEN--KOMMT DESHALB ZUR VOLLVERSAMMLUNG AM DONNERSTAG, den 30.1. 16Uhr E12